

Zur Sozialgeschichte des Protestantischen Stadt- und Kirchenbaus im Osterwieck des 16. Jahrhunderts.

Von Klaus Thiele, Wolfenbüttel

Blankenburger Str. 9, 38302 Wolfenbüttel, Tel.05331 73988, Thiele-Wolfenbuettel@t-online.de

Gliederung:

1.	These	Seite 1
2.	Vorbemerkung	Seite 2
3.	Osterwieck im Mittelalter	Seite 2
4.	Osterwieck zu Beginn des 16. Jahrhunderts	Seite 3
5.	Überlieferungen aus dem 16. Jahrhundert	Seite 4
6.	Siedlungsgeographische Überlegungen im Spiegelbild der Türkensteuerliste	Seite 4
7.	Die Überlieferungen an den Häusern und in der Kirche St. Stephani im Spiegel der Türkensteuerliste und der Zinslisten der Kirchengemeinde.	Seite 6
7.1.	Vermögen der Kirchengemeinde	Seite 6
7.2.	Zinslisten	Seite 7
7.2.1.	Darlehensverlauf	Seite 7
7.2.2.	Zinshöhe	Seite 9
7.2.3.	Zinshöhe in verschiedenen Straßenvierteln	Seite 9
8.	Kirchenvorsteher und Ratsherren als Darlehensnehmer der Kirche	Seite 10
8.1.	Nach inschriftlichen Befunden an den Häusern	Seite 10
8.2.	Verewigungen von zinspflichtigen Kirchenvorstehern und Ratsherren in der Kirche St. Stephani	Seite 11
8.2.1.	Verewigungen der Kirchenvorsteher	Seite 11
8.2.2.	Verewigungen von Ratsherren	Seite 12
8.2.3.	Gemeinsame Verewigungen von Stadtobrigkeit und Adel über der Gildenprieche	Seite 12
9.	Die Osterwiecker als Hausgenossen Gottes in der Kirche und Glaubenszeugen an den Häusern ihrer Stadt	Seite 13
9.1	Hausgenossen Gottes in der Kirche	Seite 13
9.2.	Bekenntnis zum protestantischen Glauben an den Häusern	Seite 14
9.2.1.	Hausinschriften nach Psalmen	Seite 14
9.2.2.	Hausinschriften mit protestantischen Devisen	Seite 16
10.	Osterwieck als Protestantische Ecclesia des 16. Jahrhunderts	Seite 17
11.	Und ein Letztes	Seite 19

Alle Diagramme und Abbildungen dieses Ausdruck sind im Internet www.st-stephani.de gut lesbar.

1. These

„**Protestantischer Stadt- und Kirchbau im Osterwieck des 16. Jahrhunderts**“ – **Gleichzeitigkeit und Zusammenklang von Stadt- und Kirchenbau und Reformation** - so im Thema verdichtet ist das meine These.

Dabei ist die Tatsache, daß praktisch alle Häuser und zum Teil auch die zwei Kirchen einer schon Jahrhunderte alten mittelalterlichen Stadt im 16. Jahrhundert vollständig neu erbaut worden sind, erstaunlich genug. Noch bemerkenswerter aber sind die Art und Weise und die besonderen Umstände, unter denen dies geschah. Denn nur zwei bis drei Generationen haben diese Stadt in der kurzen Zeit zwischen der Reformation – der erste protestantische Pfarrer wur-

de schon 1535 berufen - und dem Dreißigjährigen Krieg in den Prototyp einer „Stadt des Reformations-Jahrhunderts“ verwandelt.

2. Vorbemerkung

Ausgangs- und Angelpunkt für das hier Dargestellte ist die fast zwei Jahrzehnte lange Beschäftigung mit der Hauptkirche dieser Stadt, St. Stephani, also „Kirchengeschichte“ in des Wortes wörtlichster und engster Bedeutung. Kommt aber Kunst-, Orts-, Regional-, Reichs- und Konfessionsgeschichte hinzu, so wird aus solcher zunächst objektbetriebenen „Kirchengeschichte“ schnell Geschichte im umfassendsten Sinne. So ähnlich mag es dem Kirchengeschichtler und Mittelalterhistoriker Michael Borgolte ergangen sein, dem sich das Aufeinandertreffen der Religionen von „Christen, Juden und Muselmanen als Erben der Antike“ zum „Aufstieg des Abendlandes“ als 1. Band der gerade neu erschienenen „Siedler Geschichte Europas“ weitete.¹ Wo aber wird für solche Geschichtsdeutung über Religiosität und Volksfrömmigkeit, über Religions- und Konfessionsgeschichte mehr erfahrbar und augenscheinlicher als in unseren alten Kirchen? Sie führen uns hinein in die Zeit, in der sie entstanden sind und in das Denken, Fühlen und Erleben derer, die sie erbaut und immer wieder umgestaltet haben. Kirchen reden zu uns durch die ihnen innewohnende Geschichtlichkeit.

3. Osterwieck im Mittelalter

„NICHT DIE ANSTOSSENDE NACHBARN, SONDER RATHAUS KIRCHE UND SCHULE SIND MEINE HÜTER UND GOTT MEIN BEGLEITER. SOLANGE DAS RATHAUS IN BLÜTE STEHT, DIE KIRCHE GEDEIHT, DIE SCHULE BLEIBT UND GOTT DER SCHIRMHERR IST, GEDEIHE, BLÜHE UND BLEIBE AUCH ICH“.

Diese Hausinschrift² stammt zwar erst aus dem Jahr 1677, aber niemals vorher noch später ist die für die Stadt Osterwieck so existentiell wichtige, geradezu symbiotische Verknüpfung mit ihrer Kirche St. Stephani so treffend ausgedrückt! In zwölf Jahrhunderten historisch gewachsen, galt dies immer und sollte auch für die Gegenwart als unverzichtbar und lebensnotwendig anerkannt werden.³

Die Symbiose von Stadt und Kirche hat ihre Wurzel im Wirken der christlichen Missionare im Nordharzer Bereich. Die Stichworte „Karl der Große“ und „Missionszentrum Saligenstedt 780“⁴ sowie „Otto II.“ und „Erstes Münz- und Marktrecht im Bistum Halberstadt 974“⁵ sollen hier für das Mittelalter genügen, zumal dies alles 2004 auf Symposien in Osterwieck und Halberstadt ausführlich abgehandelt wurde und inzwischen nachlesbar ist.

Das älteste Stadtsiegel Osterwiecks, das am Ende des 13. Jahrhundert entstanden sein dürfte, symbolisiert bereits die enge Verbindung von Stadt und Kirche: Umschrieben mit den Worten „Siegel der Bürger von Osterwieck“ zeigt es eine Turmfront, in deren Mittelbau der Erz- und Protomartyrer Stephanus mit Palmzweigen und Steinen dargestellt ist. Für das hochmittelalterliche Osterwieck wies der Braunschweiger Siedlungsgeograph Meibeyer auf dem Osterwiecker Symposium 2004 auf einen Altstadt kern um einen exzentrisch darin gelegenen Kirchen- und Vogteibereich herum hin, der vermutliche Mauerring dieser mittelalterlichen Stadt ist noch heute an den Straßenzügen Sonnenklee-Rosmarinstraße-



¹ BORGOLTE 2006: Borgolte, Michael: Christen, Juden, Muselmanen. Die Erben der Antike und der Aufstieg des Abendlandes 300-1400 nach Christus (= Neue Siedler Geschichte Europas, Bd. 2), München 2006.

² Hausinschrift Stephanikirchhof 5.

³ Aus dieser Erkenntnis heraus wurden im Jahr 2007, dem Jahr des 450. Jubiläums des Hautschiffs Außenrenovierungsmaßnahmen für 220.000 € durchgeführt.

⁴ WACHTER 2005: Wachter, Hubertus: Das karolingische Missionszentrum Osterwieck im Spiegel der Überlieferungen, in: Thiele, Klaus (Hg.): 1200 Jahre Bistum Halberstadt. Frühe Mission und frühprotestantische Bilderwelten (= Harzforschungen 21), Wernigerode-Berlin 2005, S. 22-25, 28-30.

⁵ D O. II. 70 als Transsumt von 1295. Siehe auch WACHTER 2005, S. 35f.

Mittel(Neukirchen)straße-Stobentwete und dem Verlauf der Mühlen-Ilse erkennbar.⁶

Außerhalb dieser Altstadt muß es um die Kirche St. Nikolai aus dem frühen 13. Jahrhundert einen weiteren Siedlungskern gegeben haben. Denn direkt westlich dieser Kirche befand sich der zum Walkenrieder Kloster Schauen gehörige, 1341 erstmals genannte Walkenrieder Klosterhof und östlich von St. Nikolai liegt der „Bunte Hof“, dessen Name nach alter, allerdings urkundlich nicht gesicherter Überlieferung von „Bundeshof“ als Treffpunkt sächsischer Adelige gegen Heinrich IV. abgeleitet wird. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts war hier der Osterwiecker Rössing'sche Adelsitz.

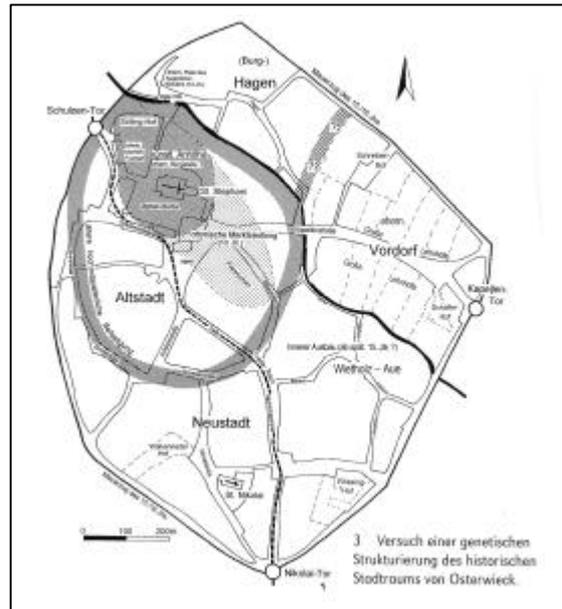
4. Osterwieck zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Aus diesen beiden Polen um die romanischen Kirchen - St. Stephani, in der Altstadt der bischöflichen Vogtei benachbart und unter dem Patronat des Domkapitels stehend und der etwas neueren Kirche St. Nikolai, für die außerhalb des mittelalterlichen Mauerrings schon im 13. Jahrhundert der Rat der Stadt zuständig war - hat sich vermutlich erst im 16. Jahrhundert die neuzeitliche Stadt entwickelt. Und nicht zufällig dürfte es sein, daß das Leitzeichen des Niedersächsischen Fachwerkstils, die auf den Fußwinkelhölzern stehende Fächerrosette, an den „Herrschaftsbauten“ dieser beiden Zentren, dem um 1900 abgerissenen ältesten Teil des „Buntes Hofes“ und der bis heute erhaltenen „Alten Vogtei“ in der Schulzenstraße 3, 1530 zum ersten Mal in Osterwieck nachweisbar ist.

Angesichts der zwar langen aber an archäologischen Befunden und Archivalien relativ stummen mittelalterlichen Geschichte der Stadt ist abzuklären, warum es in Osterwieck heute keine mittelalterlichen Häuser und nur noch zwei Häuser aus dem 15. Jahrhundert gibt und aus welchem Grunde und unter welchen Umständen die Stadt städtebaulich am Beginn des 16. Jahrhunderts den Sprung in die Neuzeit machte, dem wir das bis heute in so einmaliger Weise geschlossene und frühprotestantisch geprägte frühneuzeitliche Stadtbild verdanken.

Dabei wird immer wieder die Kirche St. Stephani im Brennpunkt stehen. Der Neubau ihres Kirchenschiffs von 1552-

1557 nur 7 Jahre nach der Einweihung der Torgauer Schloßkirche war das erste größere Bauvorhaben, das von einer protestantischen Stadt von Beginn an geplant und vollendet werden konnte.⁷ 17 Jahre nach Einführung der Reformation in der Stadt war es ebenso die Krönung ihrer baulichen Erneuerung, wie aus dem nur zwei Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden in einem noch katholischen Fürstbistum vollendeten Kirchenschiff die Religiosität seiner Erbauer in die Stadt ausstrahlte und das Äußere der bis zum 30jährigen Krieg errichteten Häuser bestimmte. Daß dabei das unter der Auf-



⁶ MEIBEYER 2005: Meibeyer, Wolfgang: Beiträge zur frühmittelalterlichen Entwicklung Osterwiecks aus siedlungsgeographischer Sicht in: Zschr. des Harzvereins, 57. Jahrgang, Berlin und Wernigerode 2005, S.27ff.

⁷ THIELE, L. 2005: Thiele, Liselotte: „Den Steymetzerenn vorlönnet Anno1552“-„Vom Rade Ingenohme“, in: Harzforschungen 21, Wernigerode-Berlin 2005, S. 60-75.

THIELE, K. 2005a: Thiele, Klaus: Das frühprotestantische Hauptschiff 1552-57. Wappenikonographie auf Schlußsteinen, Arkadenbögen, Pfeilern und Emporen, in: Harzforschungen 21, Wernigerode-Berlin 2005, S. 76-87.

ENGELHARDT 2005: Engelhardt, Heiderose: Die St. Stephanikirche in Osterwieck (= DKV-Kunstführer Nr. 473/5), München-Berlin 2005

sicht des Rates von den Kirchenvorstehern verwaltete Kirchenvermögen nicht angegriffen sondern städtebaulich eingesetzt wurde, ist ein bisher nicht bekannt gewesener Aspekt und das erste Indiz für das, was sich auch weiterhin als spezieller „Osterwiecker Weg“ eines gleichzeitigen protestantischen Stadt- und Kirchenbaus abzeichnen wird. Weitere Indizien für diesen Sonderweg finden sich auch in den anderen Überlieferungen aus dem 16. Jahrhundert.

5. Überlieferungen aus dem 16. Jahrhundert

Dies sind:

- a. die inschriftlichen Überlieferungen an 138 oder 36,7 % der bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges erbauten Osterwiecker Fachwerkhäuser,
- b. die bildlichen und inschriftlichen Überlieferungen im Kirchenschiff von St. Stephani,
- c. die „Ratstabula“ im Osterwiecker Rathaus,
- d. Angaben aus den Kirchenvisitationsprotokollen von 1564 und 1589,
- e. die „Türkensteuerliste“ der Stadt Osterwieck aus dem Jahr 1531⁸,
- f. die Zinslisten der Kirchengemeinde im Kirchenabrechnungsbuch von 1537-1572,-1596 u. -1621 und
- g. eine Nachricht aus dem Stadtbuch von 1353 zum Jahr 1495.

Im Osterwiecker Stadtbuch von 1353“ findet sich zum Jahr 1495:

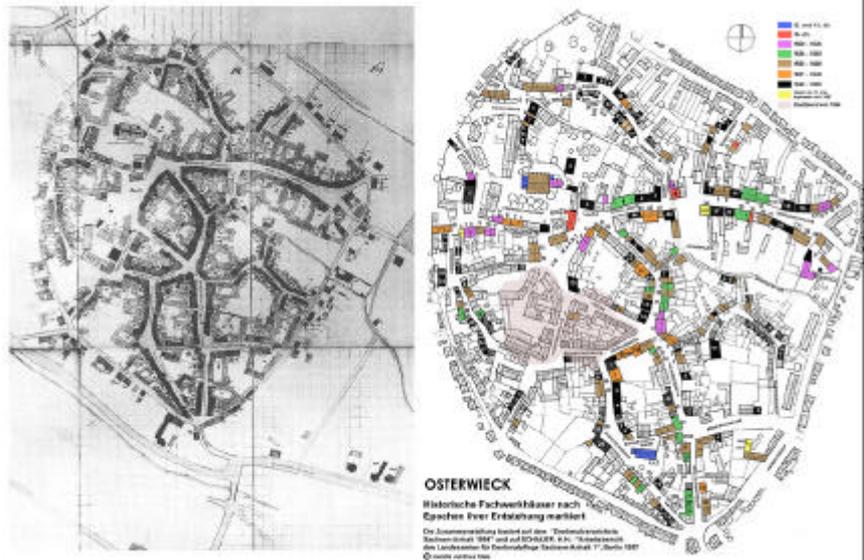
„Im Jahre des Herrn 1495 in der Nacht nach dem Sixtus-Tag [6. August] stürzte eine unerhörte Wasserflut vom Berg herab und überflutete plötzlich Osterwieck, riß Mauern ein, die Gräben und Häuser, ließ das Großvieh und Kleinvieh ertrinken, und den Bewohnern stellte sich unerhörter Schaden ein, den im einzelnen zu erklären viel zu schwer ist. Diese Flut nämlich bedeckte den Friedhof St. Stephani bis an das Fundament der Kirche. Schließlich kam man überein, daß man weder früher noch vorher gehört habe, daß solch schreckliche und überraschende Fluten über die Erde nach der Eiszeit geschwemmt wären, wie sie im vorbenannten Jahr an so vielen Orten wüteten.“⁹

Wie sah die Stadt aus, über die das Unglück so hereinbrach?

6. Siedlungsgeographische Überlegungen im Spiegelbild der Türkensteuerliste

Die Beantwortung dieser Frage wird dadurch erschwert, daß es keinen wirklich alten Stadtplan von Osterwieck gibt. Der Vergleich des ältesten verfügbaren Plans von 1884¹⁰ mit dem heutigen Stadtplan, in dem zusätzlich die historischen Fachwerkhäuser entsprechend ihrem Erbauungsjahr gekennzeichnet markiert sind, zeigt aber, daß sich die Grundstücksgrenzen seit 1884 nicht wesentlich geändert haben. Da¹¹ aber die eine Hälfte (51%) aller heutigen Häuser noch vor 1720, die andere Hälfte, ebenfalls überwiegend Fachwerkhäuser, von 1720-1900 entstanden sind, dürfen wir davon ausgehen, daß auch die heute noch bestehenden Grundstücksgrenzen sehr alt und ursprünglich sind.

In dem von Meibeyer¹² als *hochmittelalterlicher Altstadtbereich* (siehe Abb. S. 3 u. 5) bezeichneten Teil der Stadt kann man trotz der großen Flächen, die Kirche, Pfarre, Vogteihof, Rathaus und Markt einnehmen, heute etwa 148



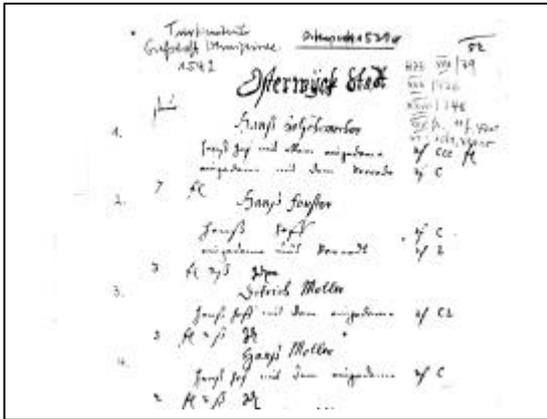
⁸ TÜRKENSTEUERLISTE 1531: Kopie des im Landeshauptarchiv Magdeburg befindlichen Originals von 1531.

⁹ GILLE 1987: Gille, Theo (Hg.): Osterwiecker Stadtbuch von 1353, Kulturbund der DDR, Kreisleitung Halberstadt 1987 S. 21.

¹⁰ SCHAUER 1997: Schauer, Hans-Hartmut: Die Fachwerkstadt Osterwieck (= Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt), Berlin 1997, Quedlinburg 1999, Vorsatz vorn.

¹¹ Ebd., S. 19.

¹² MEIBEYER 2005: wie Anm. 5. Darauf bezieht sich auch jede weitere Nennung dieses Autors.



Grundstücke auszählen, wobei dabei eine an die Mauer angelehnte, im Mittelalter durchaus üblich gewesene Bebauung ebenso wenig angenommen wurde, wie es in dem Teil der Altstadt, der 1884 vom Stadtbrand betroffen und neu bebaut wurde (siehe oben flächige Einfärbung), vermutlich wesentlich mehr Grundstücke gegeben haben dürfte, als sich heute in diesem Bereich auszählen lassen.

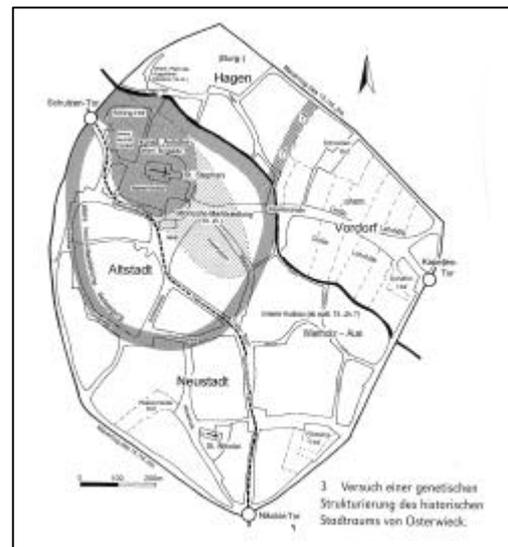
Das Türkensteuerregister des Jahres 1531 weist unter den 320 Steuerpflichtigen in Osterwieck nicht mehr als 212 Hausbesitzer aus.¹³ Aus den kirchlichen Visitationsberichten von 1564 und 1589¹⁴ geht aber hervor, daß nur 34 und 58 Jahre später die Anzahl der Hauswirte in Osterwieck schon auf 400 und 500 angewachsen war. Wenn man für die 36 Jahre zwischen der Flutkatastrophe 1495 und dem Türkensteuerjahr 1531 eine ähnliche Dynamik der Bevölkerungszunahme annimmt, darf man

schließen, daß vor 1495 die Einwohner der Stadt tatsächlich auf den mindestens 148 - wahrscheinlich mehr - Grundstücken innerhalb des von Meibeyer angenommenen hochmittelalterlichen Mauergürtels gewohnt haben und der Katastrophenbericht des Stadtbuchs sich im wesentlichen auf diesen Altstadtbereich bezieht.

Weil dabei der damals die Stadt durchfließende Tralle-Bach eine besonders zerstörende Rolle gespielt haben dürfte, wurde er gleichzeitig mit dem Neubau der erweiterten Stadtbefestigung in der Stadt trockengelegt und außerhalb derselben in den südlich um die Stadt herumgeleiteten neuen Hauptarm der Ilse (Laken-Ilse) eingeleitet. Schon unter Erzbischof Ernst wurde 1503 damit begonnen¹⁵, ein östlich der Stadt gegen die Ilse angelegter Wall dürfte dann später in den unter Kardinal Albrecht bis 1540 vollendeten Mauerring einbezogen worden sein.¹⁶

Die zerstörende Wirkung des Tralle-Bachs erklärt auch, warum innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings nur gut fundamentierte und etwas höhergelegene Steinbauten, wie die Kirche St. Stephani und Teile des Rathauses das Flutjahr so unbeschädigt überstanden haben, daß sie nicht nach und nach erneuert werden mußten – eine ähnliche Schädigung der Häuser durch Wasser ist ja auch die Ursache dafür, daß es in Wolfenbüttel kaum Fachwerkhäuser aus der Zeit vor den Überflutungen der Stadt im 30jährigen Krieg gibt.¹⁷ Der von Meibeyer als „Vordorf“ bezeichnete Bereich dürfte so erst nach 1500 mit dem Kapellentor ebenso in den frühneuzeitlichen letzten Befestigungsring einbezogen worden sein wie nun auch der bis dahin außerhalb des mittelalterlichen Mauerrings gelegene Siedlungskern um die romanische Nikolaikirche mit „Buntem Hof“ und „Walkenrieder Klosterhof“.

Nach dort zielte die nach Süden gerichtete Achse der Stadterneuerung des 16. Jahrhunderts mit einer „Großen Neukirchenstraße“ östlich und einer „Kleinen Neukirchenstraße“ westlich von St. Nicolai. In der heutigen Altstadt ist dies städtebaulich ebenso ein *neustädtischer Bezirk des 16. Jahrhunderts* wie der östliche Teil der Kapellenstraße. Daß fast alle Häuser in diesen beiden Stadtvierteln erst nach 1500 erbaut worden sind, ist nach dem aus der Auszähl-



¹³ THIELE 2002: Thiele, Klaus: Die frühprotestantische Kirche St. Stephani in Osterwieck, 194 Wappen und Inschriften auf Schlußsteinen, an Arkaden und Emporen als ikonographisches Programm und Medium bürgerlicher Selbstdarstellung, unveröffentl. Mskr. 2002, S. 2-315-319.

¹⁴ NEBE 1880: Nebe, Gustav: Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589, hrsg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete / Geschichtliche Vereine der Provinz Sachsen, Bd. 12), Halle 1880, S.100-108 und Kopie aus dem Visitationsbuch 1589 im Gleimhaus Halberstadt, S. 378.

¹⁵ GILLE, THEO: persönliche Mitteilung: In einer Urkunde des Erzbischofs Ernst von Magdeburg vom 28.3.1503 wurde dem Rat von Osterwieck bewilligt, 4 Gärten vor der Stadt für Befestigungsanlagen zu kaufen.

¹⁶ BOYSEN 1761: Boysen, Fridericus Eberhardus: Monumenta inedita Rerum Germanicarum ..., Tomus I. Qui Georgii Torquati Annales continuet [1574], Caput IV. De oppido Ostervico ..., S. 132-138, Andreas Franz Biesterfeld, Leipzig und Quedlinburg 1761.

¹⁷ Das einzige in Osterwieck aus der Zeit vor der Flut auf 1450 datierte Fachwerkhäuser liegt an der Kapellenstr. 4 direkt am Rande des mittelalterlichen alten Mauerrings. Die 2 am Schreiberhof um 1470 und 1500 und am Schäferhof 1524-28 datierten Häuser weisen auf die frühzeitige Bautätigkeit an der nach Osten zielenden Kapellenstraße in dem von Meibeyer als „Vordorf“ (siehe Abb. S. 3 u. 5) bezeichneten Bereich.

lung der Grundstücke schon Abgeleiteten der nunmehr zweite, städtebauliche Hinweis darauf, daß die Stadtbefestigung mit Kapellen- und Neukirchentor tatsächlich erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist.¹⁸ Dies blieb das Grundgerüst der Stadt bis zum Fall der Mauern im 19. Jahrhundert.¹⁹

7. Die Überlieferungen an den Häusern und in der Kirche St. Stephani im Spiegel der Türkensteuerliste und der Zinslisten der Kirchengemeinde.

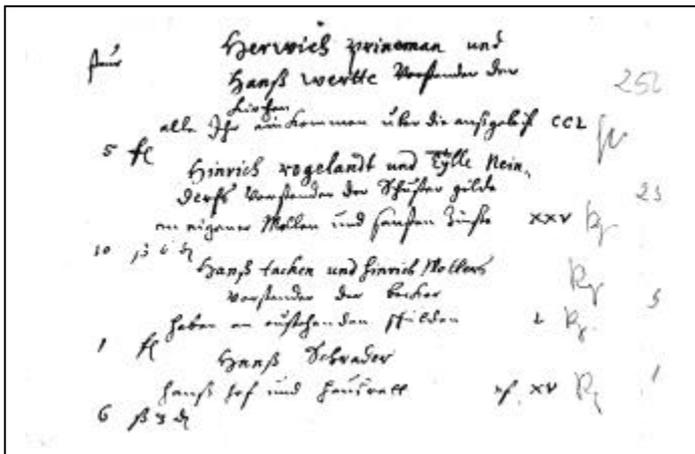
7.1. Vermögen der Kirchengemeinde

Die inschriftlichen Überlieferungen an den Häusern der Stadt²⁰, die Verewigungen ihrer Bürger in der Kirche und die „Türkensteuerliste“ von 1531 waren schon immer gern genutzte Quellen für die Stadtgeschichte Osterwiecks. Keine Berücksichtigung fanden bisher die Zinslisten der Kirchengemeinde von 1537-1572²¹. Die Verknüpfung der darin enthaltenen Namensnennungen mit den aus der Türkensteuerliste sowie den von den Häusern der Stadt und aus den Verewigungen in der Kirche bekannten Namen, vor allem aber die aus den Zinslisten erkennbare städtebauliche Nutzung des Kirchenvermögens erlaubte neue und bisher nicht möglich gewesene, sichere Aussagen darüber, unter welchen Umständen und von wem die Stadt und ihre Kirchen im 16. Jahrhundert neu erbaut worden sind.

Nach der Türkensteuerliste“ von 1531²² waren „Herwich Peineman und Hans Wertte“ als „Vorstandender der Kirchen“ mit „5fl“ für „alle Ihr einkommen über die ausgeleht CCL“ veranlagt Die Kirche besaß also 250fl, die sie ausgeliehen hatte. Dies Vermögen entsprach etwa einem Wert von 25 Morgen Land.²³

Auch nach den Kirchenvisitationsprotokollen von 1564 und 1589²⁴ verfügte die Kirchengemeinde lediglich über „Capitalzinse“ und zwar in Höhe von 35fl 12gr im Jahr 1564 und 43fl 11gr 1589²⁵. Unter Zugrundelegung des aus den Kirchenbüchern erkennbaren Zinssatzes von 5% entsprachen die Zinseinkünfte einem Kirchenvermögen von 720fl im Jahr 1564 und 880fl 1589.²⁶

Auf Grund der ältesten vollständig überlieferte Zinsliste läßt sich für das Jahr 1538 ebenfalls schon ein Kirchenvermögen von 757fl ermitteln. Warum die Vorsteher 1531 nur 250fl angaben, darüber kann man nur nachdenken, entweder haben auch sie sich „heruntergerechnet“ oder anlässlich der Einführung der Reformation 1535 wurden Einkünfte, die bis dahin dem Priester oder dem domkapitularischen Patronat zustanden, der Kirchengemeinde zugeteilt.²⁷



¹⁸ Siehe MEIBEYER 2005: wie Anm. 5, BOYSEN 1761, wie Anm. 16 und GROSSE 1941: Grosse, W.: Osterwieck, in: Deutsches Städtebuch 2, Mitteldeutschland, Stuttgart-Berlin 1941.

¹⁹ Ebenfalls noch im 16. Jahrhundert wurde nördlich des nunmehr zur Mühlen-Ilse entschärften ehemaligen Hauptverlaufs des Flusses mit dem „Hagen“ – vielleicht der „Burghagen“ der frühen karolingischen und sächsischen bischöflichen Siedlung – ein Straßenzug angelegt, der vom Vogteiplatz ausgehend spangenförmig in die Kapellenstraße einmündete.

²⁰ Dies sind 138 (36,8%) bis zum Ende des 30jährigen Krieges, dazu kommen nochmals 127 Häuser (33,8%) aus der 2. Hälfte des 17. und dem 18. Jahrhundert, die von ähnlich bauhistorisch städtebaulicher Bedeutung sind, siehe auch SCHAUER 1997, Endnote VIII, S. 17ff.

²¹ Pfarrarchiv Osterwieck: KIRCHENRECHUNGSBÜCHER (1, 1535-1571), (2, 1572-1596), (3, 1597-1621). Die darin enthaltenen seit 1537 überlieferten Zinslisten wurden bis einschließlich 1572 statistisch bearbeitet und darüber hinaus bis ins 19. Jahrhundert gelesen.

²² Die „Türkensteuerliste“ von 1531 ist mit ihren detaillierten Angaben über das Vermögen (leider nicht zu den Berufen und Gewerben) von 312 steuerpflichtigen Personen und 8 Körperschaften (Stadt Osterwieck, den 5 Gilden, der Kalandsbruderschaft und den Vorstehern der Kirche) eine sozialgeschichtliche Quelle ersten Ranges.

²³ Die Kalandsbruderschaft gab 150fl an, die Gilden hatten sich auf Einkommen und Gut zwischen 0 und 50fl heruntergerechnet, ebenso vermutlich auch der Rat der Stadt auf 1825fl. Die 312 Bürger wurden für Vermögen von 0-19fl (23,4%), 20-190fl (57,7%) und 200-500fl (18,9%) veranlagt. Insgesamt läßt sich für den Bereich der ganzen Stadt ein Vermögen von 35.539fl errechnen. Das Steueraufkommen von 750fl 2gr 3 pfg entsprach 2,11%.

²⁴ NEBE 1880: siehe Endnote 12.

²⁵ In diesem Jahr waren schon einige Erbenzinse darunter.

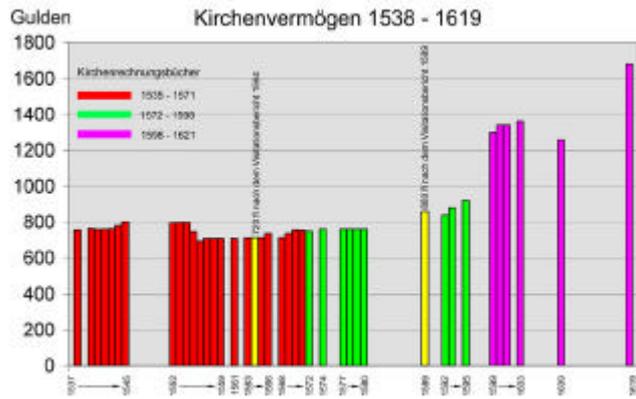
²⁶ Die Kirchengemeinde besaß zu dem Zeitpunkt kein Land, dagegen waren ca. 240 Morgen Land ein Teil der Dotierung der Pfarrstelle. In späteren Zeiten besaß auch die Kirchengemeinde Äcker und Wiesen, wie es dazu allmählich kam, ist unerforscht.

²⁷ Das gesamte sehr beträchtliche vorreformatorische kirchliche Vermögen in Osterwieck ist bisher unerforscht und auch aus den Visitationsberichten nur schwer und annähernd rekonstruierbar. Das Protokoll der Visitation 1564, deren wesentlicher Zweck auch die Feststellung und Sicherung des kirchlichen Vermögens war, nennt neben den 35 fl 12gr Kapitalszinsen der Kirchen-

Das von den Vorstehern der Kirche St. Stephani verwaltete, 1545 schon auf 802fl angewachsene Vermögen verminderte sich dann während der Bauzeit des Langhauses nur wenig auf 692fl, um bald wieder die alte Höhe zu erreichen. Es wurde für den Neubau des Langhauses nicht angegriffen, vielmehr wurde die dafür in den gleichen Rechnungsbüchern abgerechneten Kosten in Höhe von fast 3000fl zu 87% vom Rat der Stadt bezahlt.²⁸

Wie statt dessen das Kirchenvermögen genutzt wurde, lassen nunmehr die Zinslisten sehr eindeutig erkennen. Die Auswertung von 2358 Zinszahlungen aus den Jahre von 1537-1572²⁹ ergab zunächst die überraschende Feststellung,

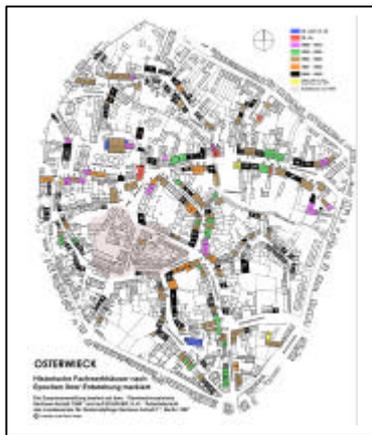
daß durchschnittlich immer 94 Bürger der Kirche zinspflichtig waren, gleich für das Jahr 1538 z. B. trifft dies genau zu. Bezogen auf die nur 7 Jahre ältere Türkensteuerliste von 1531 waren also ca. 30% der dort Steuerpflichtigen oder 40% der dort als Hausbesitzer Genannten der Kirche zinspflichtig.



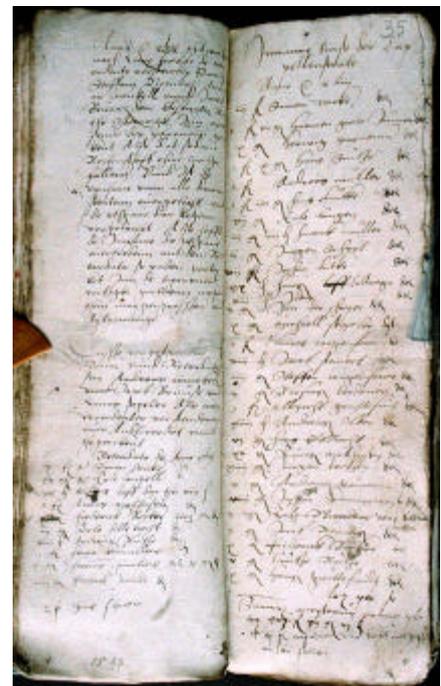
7.2. Zinslisten

7.2.1. Darlehensverlauf

Die Zinspflichtigen wurden von den Kirchenvorstehern entsprechend der zu den 3 Stadttoren führenden Hauptstraßen in 3 Stadtviertel-Listen geführt: Schulzenstraße, Neukirchenstraße und Kapellenstraße (Straßenzüge wie in der Abbildung unten).³⁰



Die jährlichen Listen wurden von den Kirchenbuchführern in der Regel abschriftlich in das nächste Jahr übernommen und lediglich durch Streichungen und Zufügungen aktualisiert. Dies zeigt die rechte der aufgeschlagenen Kirchenbuchseiten mit der „Inname zinse der Capellenstrate Ao 1554“: in der 14. Zeile von oben wird für die Zinssumme von 20pfg vom Namen des „Hans Loff“ der Nachname gestrichen und durch „Callmeyer“ ersetzt, der dann in den Zinslisten der nächsten Jahre weiterhin in der gleichen Reihe so steht. Drei Zeilen tiefer



ist der Bürgermeister „Michel Stigeler“ mit 20gr eingetragen, nachdem er zu Beginn des Jahres 1555 sein Darlehen von 10fl zurückgezahlt hat (siehe die re. Abb. und Text auf S. 9) findet sich sein Name in den Zinslisten ab 1555 nicht mehr.

Dies findet auch in den Diagrammen Ausdruck, in denen die Darlehensverläufe, so wie sie sich aus den Kirchenbüchern für die drei Straßenviertel ergeben, graphisch darstellt sind.

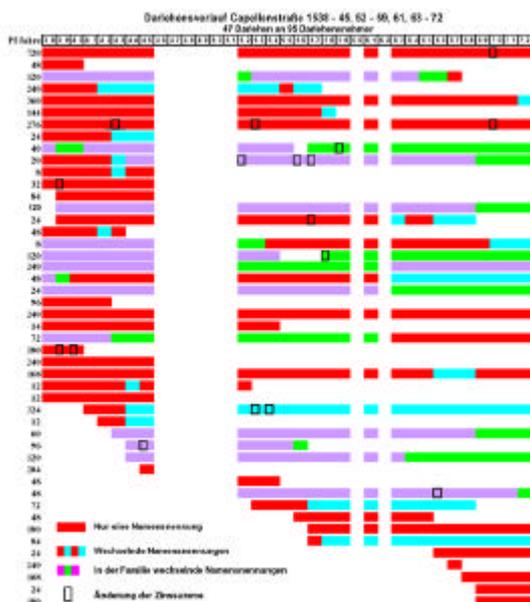
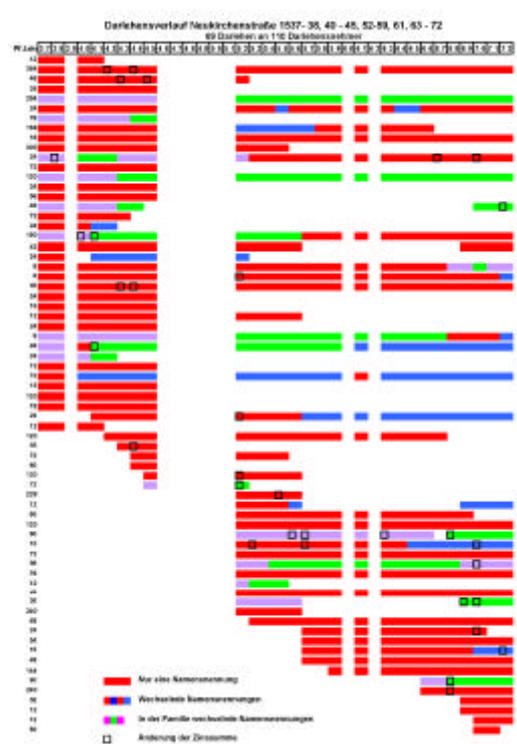
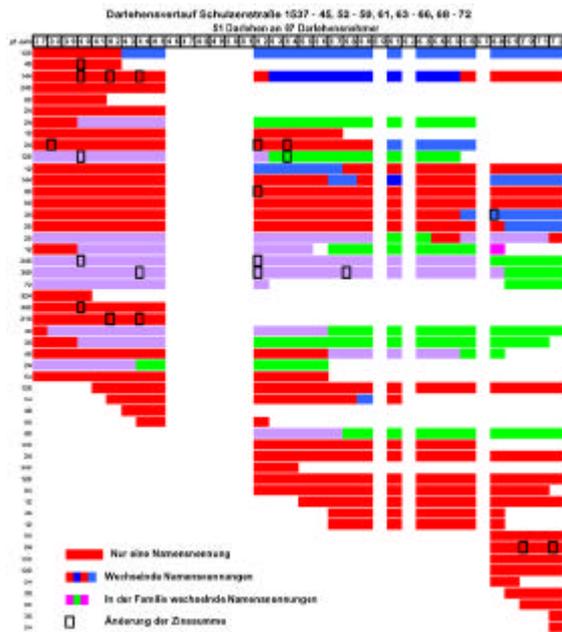
gemeinde und der hohen Pfarrdotations noch 6 weitere geistliche „Lehn“, deren beträchtliche Einkünfte von ca. 110fl 1564 zu einem Teil privat zum andern Teil vom Rat der Stadt für die Schule und den Nikolauspfarrrer genutzt wurden.

²⁸ SCHWARZ 2000: Schwarz, Gesine: „... und haben anno Domini 1592 [...]“, Das Bauregister der Stephanikirche zu Osterwieck, in: Thiele, Klaus (Hg.): St. Stephani Kirche, Osterwieck. 1990-2000 - 10 Jahre Kirchbauverein St. Stephani, Osterwieck, Osterwieck 2000, S. 53-59.

THIELE 2001: Thiele, Klaus: Die frühprotestantische Kirche St. Stephani in Osterwieck, Zur Kulturgeschichte einer Kirche, einer Stadt und einer Landschaft im Reformationsjahrhundert, unveröffentl. Mskr. 2001, S. 66.

²⁹ In dieser 35jährigen Zeitspanne sind leider 10 Jahre gar nicht oder nicht vollständig überliefert.

³⁰ Das Viertel Schulzenstraße dürfte dem Kernbereich der Altstadt im Verlauf der heutigen Schulzen- und Schützenstraßen mit dem Markt und dem von der Rosmarinstraße und der Tralle umschlossenen Dreieck entsprochen haben, das Viertel Kapellenstraße umfaßte den Verlauf dieser Straße vom Markt, vielleicht auch erst vom heutigen Stobenplatz an bis zum Kapellentor, das Viertel Neuenkirchenstraße dürfte mit der heutigen Mittelstraße als nördlichem, mittelalterlichen Teil der ehemals „groten“ Neukirchenstraße am Markt seinen Anfang genommen haben, weswegen die parallel laufende heutige Nikolaistraße früher auch „lütte“ Neukirchenstraße hieß – die Zinslisten sprechen jedenfalls dafür, daß es so war.



Jede durchlaufende Farbe symbolisiert den Namen eines Darlehensnehmers. Wenn sich in den Zinslisten bei gleichbleibendem Nachnamen nur die Vornamen ändern, das Darlehen also erkennbar in einer Familie bleibt³¹, ist dies in den Diagrammen durch den Wechsel zwischen violett und grün dargestellt. Wenn sich dagegen der Nachname bei unveränderter Zinssumme ändert, wechseln im Diagramm die Farben zwischen rot und blau. Löst somit ein Darlehensnehmer einen anderen ab (rot/blau Reihen) findet sich mitunter ein Name durchgestrichen und durch den eines anderen ersetzt, der dann in den folgenden Jahren die gleiche oder, nur ausnahmsweise, eine veränderte Zinssumme zahlt. Meist fällt aber ein Name einfach nur weg und der des nächsten Schuldners erscheint in der gleichen Zeile der Zinsliste des folgenden Jahres. Ob dies seinen Grund in Rückzahlung



und Neuvergabe des betreffenden Darlehens hat oder nur das beliebige Objekt - oft wird dafür ein Haus direkt genannt - seinen Besitzer gewechselt hat, ist nur ausnahmsweise zu erkennen, diesbezüglich ist die Buchführung zu wenig aufschlußreich, vieles spricht aber dafür, daß das letztere häufig der Fall war.³² In späteren, preußischen Zeiten (siehe Abb. rechts) wird immer ein Haus als Sicherheit genannt, zuletzt sogar unter Angabe der Feuerversicherungssumme.

³¹ ... also Söhne oder Brüder dem ersten Darlehensnehmer bzw. diesem Witwen, Erbengemeinschaften und wiederum Söhne folgen, ...

³² Änderungen der Zinssummen kommen vor, sie sind meist nicht mit einem Namenswechsel verbunden und sind mit 69 mal bei 2358 Zinszahlungen und 292 Darlehensverläufen in 25 Jahren eher selten. Sie sind in den Diagrammen durch schwarze Kästen gekennzeichnet. Sie können durch teilweise Rückzahlungen oder Erhöhung der Darlehenssumme entstehen.



Wenn Schuldner ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen konnten, wurden sie in „Retardaten“ Listen aufgenommen, erst nach 5 Jahren wurden solche Retardaten der Hauptsumme zugeschlagen und mußten dann verzinst werden (siehe die linke der beiden Kirchenbuchseiten).

Rückzahlungen, „Genedderlegung der Hauptsumme“ genannt, sind in den ersten beiden Kirchenbüchern bis 1598 nur selten dokumentiert, aber immer dann anzunehmen, wenn ein Name und eine Zinssumme in der Straßenliste des nächsten Jahres nicht mehr vorkommt.

Eine Ausnahme ist die Rechnungslegung am Jahreswechsel 1554/55 (siehe die rechte der beiden Kirchenbuchseiten, in der in der 4.-8. Zeile der auf Seite 7 schon genannte Bürgermeister „Michel Stigeler“ 10fl zurückzahlt) mit einer Liste der zu

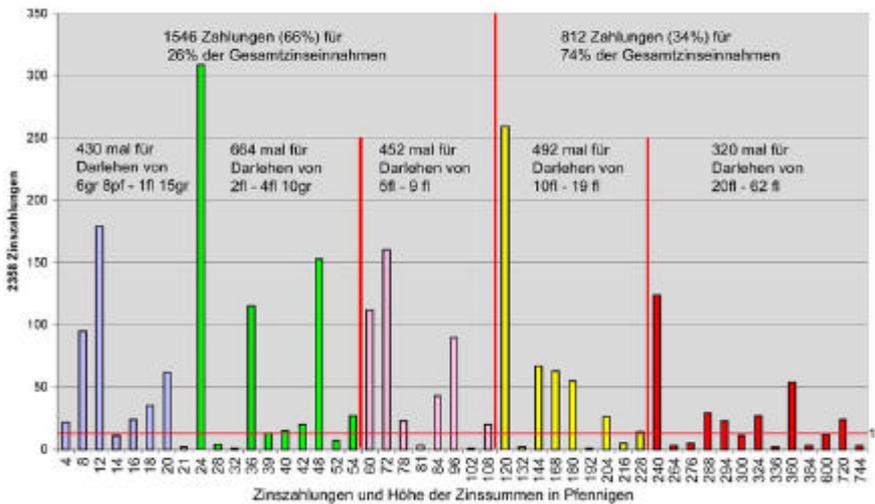
Beginn des Jahres 1555 „genedderlegten Hauptsummen.“³³



7.2.2. Zinshöhe

Insgesamt wurden von 1537-1572 167 Darlehen an 292 Zinspflichtige vergeben, die dafür 2358 Zinszahlungen leisteten. Der Durchschnittszins betrug 102,35 Pfennige, was einem durchschnittlichen Darlehen von 8,5fl entspricht. Dies war damals der Gegenwert eines knappen Morgens Landes.

Zinsen alle Straßen 1537 - 1572



Das Diagramm auf dem die Häufigkeit und Höhe der Darlehen dargestellt sind, läßt zunächst besonders bevorzugte Darlehenshöhen erkennen: 1fl, 2 fl, 4fl, 5fl, 6fl, 8fl, 10fl, 20fl, 30fl. Interessant ist dabei, daß zwar die überwiegende Zahl (66%) der Zinszahlungen kleinere Darlehen bis 9fl, insbesondere solche unter 5fl, bedient, diese aber nur 26% der Gesamtzinseinnahmen erbringen. Nur 34% der Zahlungen betreffen dagegen große Darlehen von 10-62fl, sie erbringen dagegen aber 74% aller Einnahmen.

75, also mehr als ¼ der insgesamt 292 Darlehensnehmer der Kirche sind schon in der Türkensteuerliste persönlich genannt, von weiteren 64 Darlehensnehmern finden sich dort aber schon gleichnamige Verwandte, wobei jeweils die Hausbesitzer überwiegen.

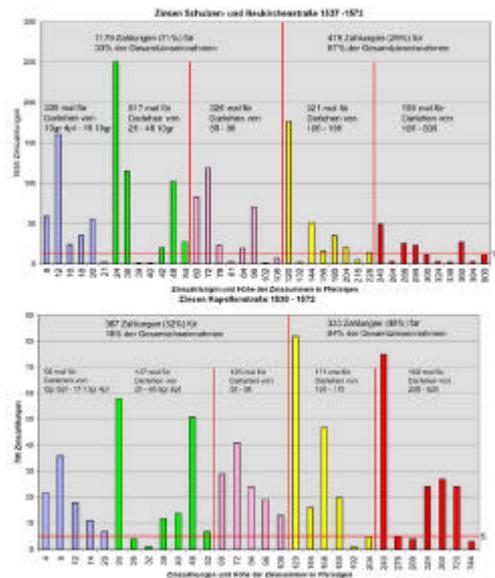
7.2.3. Zinshöhe in verschiedenen Straßenvierteln

Wenn man das Diagramm der Zinszahlungen aus den Stadtvierteln Schulzen- und Neukirchenstraße dem der Kapellenstraße gegenüberstellt, so ergeben sich Unterschiede, zunächst hinsichtlich der durchschnittlichen Zinssummenhöhe, sie beträgt in der in der Schulzen- und Neukirchenstraße 86,11 Pfennige und in der Kapellenstraße 140,84 Pfennige.

³³ Erst ab dem Rechnungsbuch 1599-1621 wird die Rückzahlung der „Hauptsummen“ und Neuvergabe von Darlehen zunehmend regelmäßig dokumentiert, in 29% der Fälle nur mit Namensnennungen, bei 33% mit der Angabe der Hauptsummen-Erhöhung, bei 22% werden Verschreibungen, Handschriften, Obligationen oder Bürgen erwähnt und bei 18% wurde ein Haus beliehen (auch Kauf und Neubau werden genannt).

Weiterhin ist erkennbar, daß in der Kapellenstraße, weil deren städtebaulich älterer zentraler Abschnitt vermutlich damals zum Neukirchenviertel gehörte, fast die Hälfte der Darlehensnehmer hohe Darlehen hatte, die 84% des Straßenzinsaufkommens erbrachten. In den beiden anderen Straßenvierteln, die wie das Schulzenstraßenviertel ganz oder das Neukirchenstraßenviertel teilweise dem mittelalterlichen Kernbereich angehörten, hatten dagegen weniger als 1/3 der Zinszahlenden hohe Darlehen hatten.³⁴

Ein besonders wichtiges Indiz für den „Osterwiecker Weg des Stadt- und Kirchenbaus“ findet sich in die Zinslisten der Kapellenstraße. Dort wird nämlich durchgehend³⁵ Simon Wicken, der Stadtkämmerer während der Bauzeit des Langhauses und spätere Bürgermeister mit 3fl und mehr in der Zinsliste geführt, das an ihn vergebene größte aller Darlehen von 60-62fl entsprach fast 10% des damaligen Kirchenvermögens!³⁶



8. Kirchenvorsteher und Ratsherren als Darlehensnehmer der Kirche

8.1. Nach inschriftlichen Befunden an den Häusern

Wie Simon Wicken war fast jeder Zehnte der 292 Darlehensnehmer der Kirche ein Ratsherr und ein Kirchenvorsteher, oft beides nacheinander!³⁷ So wie es die Zinslisten überliefern können wir noch heute an 9 Häusern der Stadt die Vor- und Nachnamen dieser städtischen Prominenz lesen³⁸ In der Mittel Straße 11 (damals Neukirchenstraße) sind es Name und Wappen³⁹ des Bürgermeisters „**Tile Wilde 1534**“.

An einer Scheune in der Kapellenstraße 27, Schäfers Hof, einem Rest des Hetling'schen Winkelhofs findet man: „**Anno 1527 per Paulu Drögecop**“.⁴⁰

Den Namen dieses Zimmermanns „**P Drögecop**“ kann man auch am Haus des Bürgermeisters **M Steggeler**, Hagen 24 lesen.⁴¹



Eine Schwester oder Tochter Michael Steggelers könnte die „**Magdalena Stiglers**“ sein, die am Haus Kapellenstraße 1 neben „**Ioannes Elema Upling**“ genannt wird, in den Zinslisten steht er als „**Hans Egelman**“ und war Kämmerer.⁴² Ebenso war das Haus Stobentwete 1 von „**Tyle Germer**“ nach Zinsliste der Schulzenstraße seit 1568 mit einem Darlehen von 8fl beliehen.⁴³

³⁴ In der Schulzen- und Neukirchenstraße werden mit 71% der Zahlungen für die kleinen Darlehen 33% der Gesamtzinseinnahmen eingenommen, in der Kapellenstraße mit 52% solcher Zahlungen 16%. Zinszahlungen für hohe Darlehen zwischen 10 und 62 fl kommen in der Schulzen- und Neukirchenstraße nur zu 29% vor und erbringen 67% der gesamten Zinsen, in der Kapellenstraße sind dagegen hohe Zinszahlungen mit 48% häufiger und erbringen sogar 84% des Gesamtertrages.

³⁵ Von 1538–1572 und darüber hinaus bis an sein Lebensende 1589, mit der Abwicklung dieses Darlehens bei einigen der Erben waren die Kirchenvorsteher noch im Jahre 1609 beschäftigt.

³⁶ Ein Hans Wicken – vielleicht sein Vater - wird in der Türkensteuerliste mit einem Vermögen von 150fl angegeben.

³⁷ 20 der 292 Darlehensnehmer der Kirche waren Ratsherren und 24 Kirchenvorsteher.

³⁸ Namen von Familienangehörigen oder Nachkommen finden sich sogar noch 44mal bis heute in der Stadt.

³⁹ Er steht von 1537-1552 mit einem zwischen 4 und 9fl wechselnden Darlehen im Zinsregister dieses Stadtviertels.

⁴⁰ „De Hetling'sche“ war von 1538-1542 in der Kapellenstraße zinspflichtig. Der Zimmermeister Paul Drögecop, der mit seinem Sohn 1552-1557 in der Neukirchenstraße zinspflichtig war, wird an mehreren Häusern genannt.

⁴¹ Nach der Zinsliste der Kapellenstraße hatte er von 1538-1554 ein Darlehen von 10fl, das er 1555 laut Kirchenbuch zurückzahlte. Siehe dazu Abb. S. 7 u. 9.

⁴² Er wird allerdings in den Zinslisten der Neukirchenstraße von 1537-1545 aufgeführt. Da dies aber auch für den von 1582-1617 am gleichen Haus genannten „Michael Letzner“ zutrifft, spricht dies dafür, daß der im Kernbereich der Altstadt gelegene westliche Teil der heutigen Kapellenstraße im 16. Jahrhundert noch zum Stadtviertel Neukirchenstraße gehört haben dürfte.

⁴³ Ab 1582-87 seine Witwe und von 1587-1615 „Marten Germer.“ Mit diesem Namen gibt es in St. Stephani einen Schlußstein mit dem Schabmesser eines Gerbers und der Jahreszahl 1560.

Besonders interessant ist die Inschrift am Haus Mittelstraße 17 von 1600, da sich die Abfolge der Wappen und Namen genau mit den Nennungen in den Zinslisten der Neukirchenstraße deckt. Denn dort waren zinspflichtig von 1581-1596 „**Jochim Bauman**“, von 1597-1609 seine Witwe „**Margareta Meyers**“ und 1611-1617 „**Jürgen Bauman**“.

Auch die Wappen und Namensnennungen der benachbarten Häuser Neukirchenstr. 47 von 1580 und Rosmarinstraße 7/8 von 1596/1614 stimmen mit dem Zinsregister überein. Dort wird in der Neukirchenstraße⁴⁴ 1577–1598 „**Jacob Reinken**“ genannt, der 1585 zusammen mit seinem Nachbarn „**Hans Reutz**“ (Rutze)⁴⁵ die Zinsen auch für den alten und kranken Pasche Claves zahlte, weil dessen vermutliche Tochter „**Maria Claves**“ seine Frau war, die nach dem Tode ihres Mannes 1599 und 1600 die Hauszinsen zahlte, bis diese von 1601-1621 „**Berendt Reinken**“⁴⁶ übernahm, der das Haus mit seiner Frau „**Catharina Behmen**“ vermutlich 1614 ein weiteres Mal umbaute.



Auch die Wappen und Namensnennungen der benachbarten Häuser Neukirchenstr. 47 von 1580 und Rosmarinstraße 7/8 von 1596/1614 stimmen mit dem Zinsregister überein. Dort wird in der Neukirchenstraße⁴⁴ 1577–1598 „**Jacob Reinken**“ genannt, der 1585 zusammen mit seinem Nachbarn „**Hans Reutz**“ (Rutze)⁴⁵ die Zinsen auch für den alten und kranken Pasche Claves zahlte, weil dessen vermutliche Tochter „**Maria Claves**“ seine Frau war, die nach dem Tode ihres Mannes 1599 und 1600 die Hauszinsen zahlte, bis diese von 1601-1621 „**Berendt Reinken**“⁴⁶ übernahm, der das Haus mit seiner Frau „**Catharina Behmen**“ vermutlich 1614 ein weiteres Mal umbaute.

8.2. Verewigungen von zinspflichtigen Kirchenvorstehern und Ratsherren in der Kirche St. Stephani

Mehr noch als an den Häusern haben sich in der Kirche⁴⁷ Namen erhalten.⁴⁸

8.2.1. Verewigungen der Kirchenvorsteher

Von den insgesamt 53 Kirchenvorstehern der Jahre 1531-1600 sind 29 in St. Stephani verewigt, 24⁴⁹ davon, die in den Jahren 1537-1572 amtierten und von denen 10 zu den in der Kirche Verewigten gehören, hatten ein Darlehen.

Fast alle waren auch Rats- oder Gildeherren, denn Kirchenvorsteher/Ratsherr war im Osterwieck des 16. Jahrhunderts nachweisbar die Regelbeförderung auf der kommunalen Stufenleiter.



⁴⁴ Nach 1566-1676 Henni Reinken.

⁴⁵ Nach einem Emporenbild in der Kirche der Gildemeister der Knochenhauer, mit dem er 1575 auch noch gemeinsam Kirchenvorsteher war.

⁴⁶ Auch er war 1611/12 Kirchenvorsteher.

⁴⁷ Schwarzweiß-Abbildungen von Wappen auf Schlußsteinen, an Konsole und Pfeilern und in Arkadenbögen sowie von den Emporenbildern mit Stifternamen und -wappen finden sich in den unter Anm. 7 und 58 angeführten Veröffentlichungen.

⁴⁸ 55 mal lassen sich in der Kirche persönliche Namen von zinspflichtigen Bürgern, Kirchenvorstehern und Ratsherren nachweisen. Von 152 weiteren, also der guten Hälfte der Zinszahlenden kommt der Familienname in der Kirche vor. Unter den Zinszahlenden ist zwar auch Herwich Peineman, einer Kirchenvorsteher im Jahr 1531, also noch zu katholischer Zeit, sein Name und die anderer Zinspflichtiger seiner Familie finden sich jedoch in der Kirche nicht verewigt, wie auffälliger Weise die Namen manch anderer sehr wohlhabender Familie zwar auf den Zinslisten, aber nicht in der Kirche anzutreffen sind: Wagenforer, Olber, Holschemaker, Bronswyk, Gunters, Draken, Stocker, Grüttefendt, Roskopf und Falkenberg. Vor der Reformation waren einige dieser Familien auch ratsfähig, nach der Reformation finden sich diese Familiennamen nicht mehr auf der Ratstabula.

⁴⁹ 24 Kirchenvorsteher waren zinspflichtig, 10 davon sind in St. Stephani verewigt (Hermann Torneman und Hermann Greten waren nur Kirchenvorsteher, die Kirchenvorsteher Hans Stegeler, Andreas Becker, Henni Otten, Hans Winckel, Pasche Claves, Franz Pauwest, Carsten Lakemacher und Germer Germer auch Ratsherren). Darüber hinaus sind weitere 19 Kirchenvorsteher, die keine Darlehensnehmern der Kirche waren, zumeist in ihrer späteren Funktion als Ratsherren oder auch Gildeherren in der Kirche mit Wappen oder Inschriften vertreten (Hans Broeder, Heinrich Winckel, Andreas Stegeler nur als Kirchenvorsteher sowie Hans Wirten, Hinrich Meetken, Curd Hasseberg, Adam Hüne, Tyle Kerkhoff, Curdt Wirten, Heinrich Bergen, Hans Gerstenberg, Hans Rutze, Franz Boden, Johann Fricken, Hans Becker, Pavel Prolen, Ernst Claves, Henning Duven, Henning Winckel auch in Rats- und Gildefunktionen).

8.2.2 Verewigungen von Ratsherren

Die 22 Ratsherren⁵⁰, die der Kirche zinspflichtig waren, gehörten fast alle dem zur Bauzeit des Langhauses aktiven Rat an.

Simon Wicken und das hohe an ihn gegebene Darlehen fand schon Erwähnung. Als Kämmerer und späterer Bürgermeister ist er in der Kirche 3mal verewigt. Als am 6.8.1556 der Dachstuhl gerichtet wurde gab er Bier aus. Neben den großen Schlußsteinwappen des nicht zinspflichtigen Bürgermeisters „**Voltin Rover**“ und Kämmerers und Kirchenvorstehers „**Kersten Laskemecker**“ sind besonders die vier Schlußsteine mit je vier kleinen Wappen von 16 Ratsherren⁵¹ bemerkenswert, da ihre Inhaber alle um 1555 dem Rat angehörten und 11 von ihnen Darlehensnehmer der Kirche waren. Man darf wohl mit Recht vermuten, daß sie es möglich machten, daß der Kämmerer der Bauzeit Simon Wicken, den Kirchenvorstehern und Bauherren der Kirche von 1552-1557 insgesamt fast 2550fl als ganz regelmäßige Ratenzahlungen aus dem Statdetat zukommen ließ – so, daß das Kirchenvermögen nicht angegriffen werden mußte, sondern weiterhin als Darlehen den Bürgern der Stadt zur Verfügung stehen konnte.



8.2.3. Gemeinsame Verewigungen von Stadtobrigkeit und Adel über der Gildenprieche

„**Simen Wickes**“ Einfluß in Stadt und Umgebung erhellt auch seine Nennung im Zusammenhang mit der wohl größten Grundbesitzübertragung des 16. Jahrhunderts im Osterwiecker Bereich.

Als 1549⁵² „**Claus von Borchdorpt**“ 21 Höfe und 22 Hufen seines Stolberg'schen und Regenstein'schen Lehens in Berßel an „**Lippelt von Rössing**“ verkaufte, vereinbarten seine Zeugen „**Jochim von Gustedt der Elter**“ und Jochim von Weyhe für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages „... tho Osterweigk in Simon Wikens Hause willen inriden mit unserm sulvest live, einen knecht, twe reisigen Perden ...“⁵³. Diese enge Verquickung des Landadels mit dem Osterwiecker Bürgern bezeugen noch heute die 17 bürgerlich-stadtobrigkeitlichen und 10 adeligen Steinmetzreliefs über der vermutlich ersten und zunächst einzigen Herrschaftsempore von St. Stephani, der späteren Gildenprieche



⁵⁰ Außer Simon Wicken und den schon als zinspflichtige Kirchenvorsteher aufgeführten 8 Ratsherren waren noch 13 weitere der Zinspflichtigen Ratsherren. Es sind dies die Bürgermeister Michael Stegeler, Tile Wilden, Hans Rouver und Heinrich Hornburg, sowie der Bürgermeister und Stadtschreiber Heinrich Horenburg jun., die Kämmerer Henni Winckel und Hans Egelmann, die Ratsherren Hans Rouver, Lukas Molhausen, Hans Lutken, Friedrich Becker, Andreas Wisarent und Franz Pauwest. Bis auf zwei davon, die um 1555 dem Ratsgremium nicht mehr angehörten, befinden sich von ihnen Memorien in der Kirche. Wenn sie erst nach dem Kirchenbau in den Rat kamen, sind sie an Brüstungen der Emporen genannt.

⁵¹ Es waren in der Schreibweise auf den Schlußsteinen: Adam Hunne, Hans Winckel, Voltin Röver (heute nicht mehr lesbar), Heinrich Horneburg (heute nicht mehr lesbar), Siman Wicke, Henni Winckel, Hans Werten, Henrich Horenburgk, Tile Wilde, Hinrich Metken, Hans Honniger, Luck Molhusen, Hans Egelman, Andreas Fengte, Autor Smalian und Andreas Weisardt.

⁵² In dieser Schreibweise wurden die Namen neben die Wappen vom Steinmetz Jacob Tetteborn 1556 in Stein gemeißelt.

⁵³ LHASA: Rep H.Stolberg-Wern. HA B81 Fach 8 Nr.2 Bd. 1r+v, Milsen°c.DM.154(9), Rössing'sche Lehensakten, Kaufbrief von 1549, ermittelt, sprachlich und inhaltlich erschlossen und freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Hubert Wendt, Hannover.

9. Die Osterwiecker als Hausgenossen Gottes in der Kirche und Glaubenszeugen an den Häusern ihrer Stadt

9.1. Hausgenossen Gottes in der Kirche

Insgesamt⁵⁴ haben sich in der Kirche 49 Ratsherren 93mal, manche bis zu 5mal verewigt und 147 Bürger und Adelige sowie 7 Gilden und ihre Gildemeister sind uns durch 173 Wappen und 21 Namens- und Initialinschriften in der Kirche bekannt. Beweggrund für diese Memorien war natürlich auch, aber nicht nur das Repräsentationsbedürfnis der Renaissancezeit.

Als „Protestanten“ in einem nach wie vor katholischem Fürstbistum wollten sie damit auch ein persönliches Bekenntnis ablegen zur Inschrift auf dem zentralen Schlußstein ihrer 1556 eingewölbten Kirche:

„Hic lapis angularis est Christus Ephe:2 Act: 4“.

Gewiß sind zu allen Zeiten Kirchen so geweiht worden⁵⁵, aber 1556, ein Jahr nach dem Augsburger Religionsfrieden war eine solche Aussage ein protestantisches Bekenntnis:

- vom *verworfenen Stein*, der zum *Eckstein* geworden ist: „und ist in keinem andern Heil und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden“ - und

- von denen, die „nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen sind“ - „da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, auf welchem ihr mit erbaut werdet zu einer Behausung Gottes im Geist“



Auf Bibelworte wie diese und letztlich Luthers : „*Sechzehntens, Überdies sind wir Priester*“⁵⁶ gründete sich das neue protestantische Selbstverständnis, das nun Bürgermeistern, Ratsherren, Kirchenvorstehern, Handwerkern und adeligen Herren in ihrer neuen Kirche die Plätze auf Schlußsteinen, an Pfeilern, Konsolen und Emporenbrüstungen zuwies, die bisher allein Aposteln und Propheten vorbehalten waren, noch wie hier (Abb. rechts) an den Konsolen der 1516 vollendeten katholischen Marienkapelle in Hirsau.



Das Lutherwort: „*Ja wollt Gott, ich kund die herrn und die reychen dahin bereden, das sie die gantze Bibel ynwendig und auswendig an den heusern für ydermans augen malen ließen, das were ein Christlich werk,*“⁵⁷ befolgte man in Osterwieck zunächst in der Kirche. 32 biblische Bilder ließen die Ratsherren mit ihren Wappen und Namen als Stifterunterschriften 1589 und 1616 auf die Emporenbrüstungen malen und schufen damit den ältesten alt- und neutestamentlichen protestantischen Bildzyklus, den man heute noch in einer Stadtkirche aus dem 16. Jahrhundert besichtigen kann.⁵⁸

So wie wir die frühen Protestanten dieser Stadt als Bürgermeister, Ratsherren, Gildemeister und Handwerker in den Steuer- und Zinslisten und auf der Ratstabula als fest im diesseits stehende Bürger kennen lernen konnten, treten sie uns in der Kirche als Stifter biblischer Bilder und Epitaphien und in den Lebensläufen der ihnen gewidmeten Leichenpredigten als zuversichtlich auf das Jenseits orientierte fromme Christen entgegen, die sich nicht scheuen, ihren protestantischen Glauben „auswendig“ auf den Häusern ihrer Stadt zu bekennen.

⁵⁴ Das berücksichtigt jetzt nicht nur die in den Zinslisten erfaßten Ratsherren.

⁵⁵ In gelasianischen Sacramentarien ist dies schon für das 8. Jahrhundert bekannt. Siehe CARMASSI 2004: Carmassi, Patricia: Fragmente eines Sakramentars, in Carmassi, Patricia (Hg.): Divina officia (= Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek 83), Wolfenbüttel 2004, S. 334-335.

⁵⁶ LUTHER 1982: Luther Martin: Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520, in: Delius, Hans Ulrich (Hg.): Martin Luther. Studienausgabe, Bd., Berlin 1982, Seite 281.

⁵⁷ LUTHER 1908: Luther, Martin: Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sacrament, 1525, in: Luthers Werke, Bd. 18, Hermann Böhlhaus Nachfolger, Weimar 1908, S. 83,3.

⁵⁸ In THIELE, (Hg.), Harzforschungen 21, Wernigerode-Berlin 2005:

HOFFMANN 2005: Hoffmann, Helga: Zur Malerei der Osterwiecker Emporenbilder, S.102-118.

THIELE 2005b: Thiele, Klaus: Bibelbildliche Traditionsstränge in den Emporenbildern zum Alten und Neuen Testament, S. 119-140.

TEGTMIEIER 2005: Tegtmeier, Christian: Die Protestantische Armenbibel an den Osterwiecker Emporen, S.141-153.

RÖCKLEBE 2005: Röcklebe, Andreas: Bauhistorische Untersuchung der Emporen in St. Stephani, S. 163-186.

9.2. Bekenntnis zum protestantischen Glauben an den Häusern

An 58 der Osterwiecker Häuser⁵⁹, von denen nur 11 nach 1648 erbaut wurden, gibt es Inschriften, darunter 83mal solche mit religiösen Aussagen.⁶⁰ Getreu der protestantischen Lehre wird das Unvermögen und die Ohnmacht des Menschen betont und auf die Abhängigkeit von Gottes Gnade und auf die Rechtfertigung allein durch Christi Erlösungswerk hingewiesen.

9.2.1. Hausinschriften nach Psalmen

Kennzeichnend für das Osterwiecker Fachwerk sind die 22 Psalmverse an 14 Häusern.⁶¹ Sie lassen glaubensstarke Frömmigkeit und feste Verwurzelung in den Texten der Bibel ebenso erkennen wie oft auch einen hohen Bildungsstandard und ein auf das Zusammenleben in der städtischen Gemeinschaft ausgerichtetes Rechtsbewußtsein.



⁵⁹ 13mal handelt es sich lediglich um Namen oder Jahreszahlen, oft auch beides zusammen. An 45 Häusern, von denen wiederum nur 7 nach 1648 errichtet worden sind, findet man 115 textliche Inschriften, 28 mal davon mit Namen mit oder ohne Jahreszahlen. Nur 4 Häuser weisen allein weltliche Inschriften auf. An 41 Häusern befinden sich neben vielen interessanten mitunter sogar lateinischen weltlichen Texten 83 religiöse Inschriften. Bei 25 % davon ist die Herkunft nicht sicher erkennbar, die anderen zitieren außer Gesangbuchversen, Reformatorenaussprüchen und einem religiösen Gedicht überwiegend aus dem neuen und alten Testament der Bibel, darunter an 14 Häusern vor allem 22mal aus den **Psalmen**. 10mal finden **protestantische „Devisen“** wie „V.D.M.I.AE“ und „Soli deo gloria“ sowie am Haus des Bürgermeisters Stegeler, Hagen 24 das „Allein“ in einem besonders interessanten, stadt- und reformationsgeschichtlichem Zusammenhang.

⁶⁰ GILLE 2001: Gille, Theo: Stadtführer Osterwieck, Braunschweig 1990 - Neuer Stadtführer Osterwieck, Braunschweig 2001, 4. Auflage 2003.

HAHN 2003: Hahn, Willy: Osterwieck Inschriften an Fachwerkhäusern, Wernigerode 2003.

PRATER O. JG: Prater, Christian: Hausinschriften in Osterwieck, ohne Druckort und Jg.

GILLE 2005: Gille, Theo: Osterwieck, die Fachwerkstadt am Nordharz, in Harzforschungen 21, Wernigerode-Berlin 2005, S. 47-59.

⁶¹ „Auf dich Herr traue ich mein Gott, hilf mir von allen meinen Verfolgern und errette mich, denn du bist ein rechter Richter“ Ps. 7, 2 (Mittelstraße 20, von 1622)
„Denn du führst mein Recht und meine Sache aus, du sitztest auf dem Stuhl ein rechter Richter. Und verläßt nicht die dich Herr suchen“ Ps. 9, 5 (Mittelstraße 20 von 1622)
„Sprich du in meiner Sache und schaue aufs Recht“ Ps. 17, 2, „Behüte mich wie einen Augapfel im Auge, beschirme mich unter dem Schatten deiner Flügel“ Ps. 17, 8, „Vor den Gottlosen die mich verstören, vor meinen Feinden, die um und um nach meiner Seele stehen“ Ps. 17, 9 (Mittelstraße 20 von 1622)
„Gib mich nicht in den Willen meiner Feinde; denn es stehen falsche Zeugen wider mich und tun mir Unrecht ohne Scheu“ Ps. 27, 12 (Mittelstraße 20 von 1622)
„Zeuch mich nicht hin unter den Gottlosen und unter den Übeltätern, die freundlich reden mit ihren Nächsten und haben Böses im Herzen“ Ps. 28, 3 (Sonnenklee 40 von 1620)
„Auf dich Gott habe ich gehofft, ich werde nicht zu Schanden werden“ Ps. 31, 2 (Mittelstraße 20 von 1622)
„Befiel dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird es wohl machen“ Ps. 37, 5 (Kapellenstraße 1 von 1537), „Befele dem Herrn deine Wege so gehen dir fordt deine anliege“ Ps. 37, 5 (Neukirchenstraße 24 von 1588)
„Ich bin jung gewesen und alt geworden und habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen oder seinen Samen nach Brot gehen“ Ps. 37, 25 (Sonnenklee 40 von 1620)
„Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen und wird den Gerechten nicht verlassen“ Ps. 55, 23 (Sonnenklee 40 von 1620)
„Seid ihr denn stumm, daß ihr nicht reden wollt, was recht ist und richten was gleich ist, ihr Menschenkinder. Ja mutwillig tut ihr Unrecht im Lande“ Ps. 58, 2 und 3 (Mittelstraße 20 von 1622)
„Gott der Herr ist Sonn und Schild“ Ps. 84,12 (Stephanikirchplatz 2 von 1705)
„Vertraue, aber vorher sieh, wem du zuverlässig vertrauen kannst. Eitel ist die Treue der Menschen. Wenn du dich auf irgendwen mit sorglosem Herzen gewiß verlassen willst, lerne Gott vertrauen – D. Nic. Set. supra Psal. 118“ Ps. 118, 8 (sinngem.) (Nikolaistraße 2 von 1618)
„Hie zeitlich bauen wir die Häuser stark und feste und sind doch alle nur Pilgrim und fremde Gäste, aber in Gottes Stadt, da unser Ewigsein Christus bereitet hat, bauen wir wenig ein“ 1. Petrus 2, 11; Ps. 119, 19; Hebr. 11, 16 (Kapellenstraße 15 von 1678)
„An Gottes Segen ist alles gelegen“ Ps. 127, Überschrift, (Kapellenstraße 42 von 1610, Sonnenklee 40) „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen“ Ps. 127, 1 (Bunter Hof von 1579, Kapellenstraße 29 von 1564, Mittelstraße 18 von 1560, Schulzenstraße 9 von 1580, Stobenplatz 2 von 1550), „Wo der Herr nicht die Stadt behüet, so wachet der Wächter umsonst“ Ps. 127, 1 (Mittelstraße 26 von 1578), „Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn und Leibesfrucht ist ein Geschenk“ Ps. 127, 3 (Mittelstraße von 2000), „Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, so geraten die jungen Knaben“ Ps. 127, 4, „Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat“ Ps. 127, 5 (4+5 auch bildlich) (Mittelstraße 26 von 1578)

Besonders das Haus Mittelstraße 20 (siehe auch S. 14 oben), das mit Texten in 3 Stockwerken geradezu ein „Psalterium“ ist, läßt durch die Auswahl der Texte ein solches Selbstverständnis seines Erbauers Hieronymus Barde vermuten, der von 1629-1650 im Rat und auch Bürgermeister war. In der HAB gibt anlässlich seines Abganges von Magdeburg zum Studium nach Wittenberg 1576 eine Sammlung von 11 Abschiedsgedichten⁶² - das erste darunter von M. Johannes Pomarius, der Pastor an der Heiligegeistkirche bis 1578 war. Die Inschriften an seinem Haus beginnen schon unter dem Dachüberstand mit:

Ps. 27, 12: „Gib mich nicht in den Willen meiner Feinde; denn es stehen falsche Zeugen wider mich und tun mir Unrecht ohne Scheu.“ (Die Stelle in der Abb. rechts)

Ps. 58, 2 und 3: „Seid ihr denn stumm, daß ihr nicht reden wollt, was recht ist und richten was gleich ist, ihr Menschenkinder. Ja mutwillig tut ihr Unrecht im Lande – Nusquam tuta fides et securitas.“

Unter dem 2. Obergeschoß steht geschrieben:

Ps. 7, 2: „Auf dich Herr traue ich mein Gott, hilf mir von allen meinen Verfolgern und errette mich, denn du bist ein rechter Richter.“

Ps. 9, 5: „Denn du führst mein Recht und meine Sache aus, du sitztest auf dem Stuhl ein rechter Richter. Und verläßt nicht die dich Herr suchen – In te Deu speravi haud confundi.“

Und unter dem 1. Obergeschoß findet sich:

Ps. 17, 2: „Herr, sprich du in meiner Sache und schaue aufs Recht.“

Ps. 17, 8: „Beschirme mich unter dem Schatten deiner Flügel.“

Ps. 17, 9: „Vor den Gottlosen die mich verstören, vor meinen Feinden, die um und um nach meiner Seele stehen - Huic Domui Pax Hieronymus Barde Margarete Hasseberg 1622.“



Ein ähnliches Psalterium ist das Haus Sonnenklee 40 von 1620,

⁶² HAB-Sign.: A: 101.15.Poet.(13): Proemptica, Abschiedsgedichte auf Hieronymus Bardenius aus Osterwiege bei seinem Abgang von Magdeburg nach Wittenberg 1576, Magdeburg, Gehen 1576

an dem man über dem Obergeschoß lesen kann:
Ps. 28, 3: „Zeuch mich nicht hin unter den Gottlosen und unter den Übeltätern, die freundlich reden mit ihren Nächsten und haben Böses im Herzen Anno 1620.“



Über dem Erdgeschoß findet sich:
Ps. 55, 23: „Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen und wird den Gerechten nicht verlassen“
Ps. 37, 25: „Ich bin jung gewesen und alt geworden und habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen oder seinen Samen nach Brot gehen – An Gottes Segen ist alles gelegen.“
 Der „Gerechte“ war und ist nach protestantischen Verständnis nicht der „Gerechte“ im alttestamentlichen Sinne, sondern der, der „allein durch seinen Glauben, und die Gnade und Christi Erlösungswerk“ von und vor Gott Rechtfertigung erhofft – im 16. Jahrhundert war das neu und ist umkämpft bis heute.



Am häufigsten wird der Psalm 127 zitiert, dem Luther die Überschrift gegeben hat, wie hier an der Mittelstraße 26:
 „An Gottes Segen ist alles gelegen“.⁶³
Ps. 127, 1: „Wo der Herr nicht das Haus bauet, so arbeiten umsonst, die daran bauen, wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst.“
Ps. 127, 3: „Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn und Leibesfrucht ist

ein Geschenk.“ Ps. 127, 4: „Wie die Pfeile in der Hand eines Starken, so geraten die jungen Knaben.“
Ps. 127, 5 (4+5 auch bildlich): „Wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat.“

9.2.2. Hausinschriften mit protestantischen Devisen

Besonderen Bekenntnischarakter hatte die 10malige öffentliche „auswendige“ Anbringung allgemein bekannter protestantischer „Devisen“. Dies gilt für das nach dem 1. Petrusbrief, 1, 25 zitierte „Verbum domini manet in aeternum“ im Volltext oder in der von den protestantischen Ständen seit dem Reichstag in Speyer 1526 benutzten Buchstabenfolge „VDMIAE“ ebenso wie für das „Solus deo gloria“ – „Allein Gott die Ehre“ nach 5 Mose, 32,3. Dabei ging es - vielleicht noch etwas verschleiert – auch um die umstrittene Verwendung des Wortes „Allein“ durch Martin Luther bei der Übersetzung der Bibel.⁶⁴ Daß deshalb



„die Papisten sich über die maßen unnutze machen (=ereiferten)“, war schon für Luther der Anlaß zu einer wortgewaltigen und eindrucksvollen Verteidigung im „Sendbrief vom Dolmetschen“ von 1530⁶⁵, von dem wir annehmen

⁶³ Stobenplatz 2 von 1550, Mittelstraße 18 von 1560, Kapellenstraße 29 von 1564, Mittelstraße 26 von 1578, Bunter Hof von 1579, Schulzenstraße 9 von 1580, Kapellenstraße 42 von 1610, Sonnenklee 40 von 1620, Mittelstraße von 2000.
⁶⁴ BÜCHNER 1888: Büchner, Gottfried M: Biblische Real- und Verbal- Hand-Concordanz, C.A. Schwetschke und Sohn (C. Appelhans), Braunschweig 1888, S.37,§2: „Das Wörtchen „Allein“ im Römerbrief 2, 28 ist den Papisten ein Dorn im Auge, und wollen sie solches in Luthers Übersetzung durchaus nicht leiden, schreien ihn deshalb als einen Verfälscher der göttlichen Wahrheiten aus.“

dürfen, daß er wie alle Schriften des Reformators damals großes Aufsehen erregt hat und allgemein bekannt gewesen sein dürfte.

Vielleicht war das Sendschreiben auch dem Osterwiecker Bürgermeister Michael Stegeler⁶⁶ bekannt und dann wäre die Inschrift an seinem Haus aus dem Jahr 1533 ein reformationsgeschichtliches Bekenntnis von großer Brisanz. Denn am 10.-11. August 1533 haben er und der Rat für seinen auf der Durchreise von Wolfenbüttel nach Halberstadt befindlichen Landesherrn Kardinal Albrecht noch einen aufwendigen Empfang gegeben. Es war das gleiche Jahr, in dem er durch den Zimmermeister Paul Drögecop auch das Haus Hagen 24 errichten ließ. Auf der Stockschwelle des Obergeschosses ließ er die Inschrift anbringen:

„NACH CHRISTI GEBURT DER WENIGER ZAHL 33 ALL DER UNS ERLÖSET HAT ALZUMAL“ mit den Namenszusätzen „M. STEGELER“ und „P. DRÖGECOP“. Lesen muß man dies „Nach Christi Geburt 1533 Allein der uns erlöset hat allzumal“. Man kann sich eigentlich nicht vorstellen, daß er als langjähriger Stadtschreiber und Bürgermeister sich nicht darüber im klaren war, das dies noch vor der Reformation der Stadt und des Bistums gegenüber seinem Landesherrn, dem vornehmsten und ersten Kirchenfürsten des Reiches, ein geradezu provokatives Bekenntnis war.⁶⁷



10. Osterwieck als Protestantische Ecclesia des 16. Jahrhunderts

Unter dem Einfluß der frühen Reformation in Magdeburg und Braunschweig wird in Osterwieck über Störungen des katholischen Gottesdienstes schon im Jahr 1526 berichtet, Ratsherren, die in der protestantischen Stadt später wichtige Funktionen ausübten und deshalb in der Kirche verewigt sind⁶⁸, wurden schon vor der Einführung der Reformation in der Stadt in den Jahren 1519 bis 1534 in den Rat gewählt. 1535, nur 2 Jahre nach dem Ratsempfang für Kardinal Albrecht wurde in Osterwieck die Reformation eingeführt und vom Rat der erste protestantische Pfarrer eingesetzt. Die Stadt und die Kirchengemeinde besitzen noch heute die achtbändige Jenaer Gesamtausgabe der Werke Martin Luthers aus dem Jahr 1560, die Stadt mit den in die Buchdeckel eingepprägten Worte „Des Rates zu Osterwieck.“

Dennoch, der Anstoß, der auch in Osterwieck wie vielerorts von der Reformation ausging, genügt nicht als Erklärung dafür, daß die Stadt geradezu zu einer Modellstadt des Reformationsjahrhunderts werden konnte, in der Kirchenbau und Städtebau in so bemerkenswerter Weise verknüpft waren. Eine wesentliche Voraussetzung dafür waren die besonderen Umstände, unter denen die Reformation im Fürstbistum Halberstadt stattfand.

Da Kardinal Albrecht sich bereits 1541 endgültig nach Aschaffenburg zurückzogen hatte und auch nach seinem Tode 1544 der Nachfolger nicht im Bistum Fuß fassen konnte, kam es zu einem vollständigen Autoritätsverfall der Landesherrschaft, der trotz der offiziell noch katholischer Obrigkeit zu „gemeindemäßigen Kirchen- und kommunalen Verwaltungsformen“ führte.⁶⁹

Das 16. Jahrhundert blieb gewissermaßen fast ein ganzes Jahrhundert ein Jahrhundert der örtlichen „runden Tische“! Weder die erste schon protestantische Kirchenvisitation 1564, noch die schrittweise Einführung der Reformation im Bistum 1568 und 1578, ja, nicht einmal die erst nach dem Untergang der „Spanischen Armada“ 1588 gewagte, nach Braunschweiger Art durchgeführte Kirchenvisitation von 1589 führten zur Ausbildung eines Kirchenregiments des evangelischen Halberstädter Bischofs Heinrich Julius von Braunschweig. Die Kirchengemeinde blieb auch nach der feierlichen „Inszenierung des landesherrlichen jus reformandi“⁷⁰ 1591 in Halberstadt beim gemischt konfessionellen

⁶⁵ LUTHER 1983: Luther, Martin: Ein Sendbrief D. M. Luthers. Vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen, 1530 in: Delius, Hans-Ulrich (Hg.), Martin Luther Studienausgabe, Bd.3, Evangelische Verlagsanstalt Berlin, 1983, S. 481,8.

⁶⁶ Bürgermeister Michael Stegeler (1479-1559) steht von mindestens 1538 bis 1554 auf der Zinsliste der Kirche und war schon 1514 Stadtschreiber. Siehe dazu GILLE 87: wie Anm. 9, S. 53f. 1528 belehnte ihn Kardinal Albrecht für die Stadt Osterwieck mit der Pepermühle und anderen Gütern (GILLE persönl. Mitteilung). Nach der Türkensteuerliste von 1531 beträgt sein Vermögen 4 Vierteln vor der Stadt für 50fl, Haus und Hof für 150fl und Hausrat mit Eigentum für 60fl, insgesamt 260fl. Von der Kirche hatte er von 1538-1554 ein Darlehen von 10fl, das er 1555 zurückzahlte (siehe Texte und Abb. auf den Seiten 7 u. 9).

⁶⁷ Auch die Häuser Kapellenstraße 1, Schulzenstraße 8 und Stobenplatz 2 mit Inschriften „VDMIAE“ und „Solut deo gloria“ wurden schon vor 1550 errichtet.

⁶⁸ Der Kämmerer Henni Winckel, die Bürgermeister Heinrich Horneburg, Tile Wilden und Michael Stegeler und auch der Pantoffelmacher Hans Honniger.

⁶⁹ RÖMER 2003: Römer, Christof: Ringen um die Begründung einer evangelischen Landeskirche in einem Fürstbistum: Halberstadt 1517-1591, in: Harzforschungen 15, Wernigerode-Berlin 2003 S. 77-106, 93, Abs. 2.

⁷⁰ HOFFMANN 2005: Hoffmann Birgit: Die Administration des Bistums Halberstadt durch Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg in: Harzforschungen 21, Wernigerode-Berlin 2005, S. 252f.

Domkapitel, dessen katholischer Portenarius und Dechant Mathias von Oppen das evangelische Fürstbistum von 1596-1621 ebenso effizient und gut wie konfessionell liberal regierte. Unter den Bedingungen der „Unfertigkeit“⁷¹ der Reformation verblieb insbesondere das am Rande des Bistums gelegene Osterwieck im Zustand einer institutionellen Unschuld.

Es war das, was die Reformation angestrebt hatte, man war „Ecclesia“, Gemeinschaft im ursprünglichsten Sinn des Wortes: eine sich selbst verwaltende städtische und kirchliche Kommune der Bürger als Hausgenossen Gottes, in der jeder sich als „... ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“ und zugleich „...ein dienstbarer Knecht und jederman untertan,“⁷² fühlen konnte.



Daß es ein Bewußtsein dafür gab, daß das städtische Gemeinwohl, das prosperierte wie davor und danach nie wieder Osterwieck, mit Demut und dem Vertrauen auf das „immerwährende Wort Gottes“ etwas zu tun hatte, läßt eine Inschrift in niederdeutschen und lateinischen Worten am Haus Stobenplatz 2 von 1550 erahnen: „Hedde wy eyn gemude godt [„ein gutes Gemüt“, oder sogar besser wegen „gemude godt“ und nicht „gemude gut“: „ein Gemüt [wie] Gott] und de gemenit nute vor oge un wichte u: mu:te gut gelt [und die gemeine Not vor Augen und Gewichte und Münze gut gültig] so stude wol in der welt. Soli dm gl: vrbu dni manit in eternum an:o humae: salutis 1550 wo godt das hues nicht buet so arbeiden vorgenes de daran buen Ewolt Marre und Anna Marre.“ Welch bescheidenes lutherisches und so gar nicht calvinistisches Gnadensbewußtsein!

So wie es im Visitationsberichten 1589 für Aschersleben⁷³ und Osterwieck⁷⁴ überliefert ist, vollzogen Bürgermeister, Ratsherren, Pastoren, Diakone und Kirchenvorsteher am Ende eines jeden Jahres die feierliche, mit einem üppigen Festessen für den Rat verbundene Kassenübergabe⁷⁵. Die den Ratsherren von den Kirchenvorstehern vorgelegten Abrechnungen betrafen alles: die Feste des Jahreskreises und die damit verbunden gemeindlichen Aktivitäten und Kosten, das Bau- und Reparaturwesen, den allgemeinen und besonderen Gemeindehaushalt, die Zahlungen an Pfarrer, Diakone, Küster, Organisten, Schuldiener, das Kirchenstuhlwesen, die Bestattungen in der Kirche und die bei Seuchen sprunghaft ansteigenden Kosten für das Friedhofswesen und - das füllte die meisten der überlieferten Seiten: die Einziehung der Zinsen in Höhe von 5%, die ein knappes Drittel der Osterwiecker Hauswirte für „Hauptsummen“, ihre Darlehen, „aus der Kirche“ zu zahlen hatte.

Ein solches gemeindliches Finanz-System, das

1. „Stadt- und Kirchenfabrik“ in einem fast noch mittelalterlichen Sinne war,
2. durch die Kirchenvorsteher die Bürger mit Darlehen aus einem beträchtlichen Kirchenvermögen bediente und dadurch dazu beitrug, daß innerhalb von 2-3 Generationen nach einer Flutkatastrophe die Stadt neu erbaut werden konnte,
3. unter der Kontrolle eines Rates stand, dessen Mitglieder wiederum selbst oft Darlehensnehmer waren und vorher oft als Kirchenvorsteher amtiert hatten,

⁷¹ RÖMER 2003: wie Anm. 68.

⁷² LUTHER 1982: Luther Martin: Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520, in: Delius, Hans Ulrich (Hg): Martin Luther. Studienausgabe, Bd., Berlin 1982, Seite 265.

⁷³ RÖMER 2003, wie Anm. 68, S. 88: „derer sich der rath mit dem ministerio verglichen“.

⁷⁴ Gleimhaus Halberstadt: Kopie aus dem Visitationsbuch 1589 für Osterwieck: „Die Vocation und Praesentation eines Pfarrhern daselbst, hat der Rhadt undt die Gemeine, wie da zeuget Bürgerm: Heinrich Hornburgk, der alhier 50 Jar undt etzliche Pastorn gedencket, auch das alte Visitationsbuch ausweiset (No.309). Die Collation (Bestätigung, Einsetzung, Belehnung mit den Pfarrgütern) aber, hat ein hoch: undt ehrwürdig ThumbCappittel zu Halberstadt. ... Die Vocation und Collation aber eines Caplans, stehet beim Ehrbarn Rathe alleine“.

⁷⁵ Nachweislich von 1537 an erstatten die zwei „Olderludt“, von denen jedes Jahr einer bei dieser Gelegenheit neu bestellt wurde, in Gegenwart des Rates und des Pfarrers (ministerio) den Kassenbericht, „dat den Radt solches wohlgefallen“ - „als das gedachten Rade darane genügett und das gefallen gedragen haffe“ (wie es 1539 und 1537 heißt, siehe auch Abb. 6 linke Kirchenbuchseite obere Hälfte für das Jahr 1543).

und in dem

4. der Ratskämmerer und seine Erben über 70 Jahre knapp 10% des Kirchenvermögens als Darlehen hatten,
5. das Kirchenvermögen während des Neubaus des Kirchenschiffs von 1552-1557 praktisch nicht angegriffen wurde, der Rat dagegen zu 88% diesen Kirchenneubau bezahlte und damit gleichzeitig auch noch gegenüber dem weiterhin katholischen Landesherrn und Domkapitel institutionell an Gewicht gewinnen konnte, konnte eigentlich nur in einem solchen „eigenständigen Typus evangelischer Landeskirchlichkeit in einem Fürstbistum“⁷⁶ entstehen und sich weiterhin sogar noch bis in die „preußischen Zeiten“ nach 1648 so erhalten.

Es war der ganz besondere „Osterwiecker Weg“ des protestantischen Stadt- und Kirchenbaus.

Und ein Letztes:

- Das Wort: „*Man kann nur sehen, was man weiß,*“ bedeutet in der Umkehr: „*Man kann nur wissen, was man auch sieht*“ – und auch – „*in Zukunft noch wird sehen können.*“
- Nur das Stadtbild, die Häuser und Kirchen dieser Stadt werden uns weiterhin das Wissen von den besonderen reichs-, regional- und reformationsgeschichtlichen Umständen während der kurzen Epoche des Übergangs des Fürstbistums Halberstadt von katholischer zu evangelischer Landeskirchlichkeit augenfällig vermitteln können - wenn wir sie denn der Nachwelt erhalten!
- Andere Zeugen aus dieser Zeit gibt es nicht mehr. Das bischöfliche Schloß in Gröningen, das Schloß der Asseburger in Ampfurth und viele Adelssitze aus dieser Zeit sind schon seit langem weitgehend oder vollständig zerstört. Auch in Halberstadt und anderen Städten des Bistums sind kaum noch bauliche Überlieferungen aus jener Zeit erhalten.
- Osterwieck, seine Häuser und seine Kirchen sind die einzigen Bau- und Geschichtsdenkmäler aus dieser einzigartigen fürstbischöflich-halberstädtischen Epoche im deutschen Reformationsjahrhundert. Darin besteht die besondere Denkmalwürdigkeit dieser Stadt.
- Es ist an der Zeit, dies zur Kenntnis zu nehmen und gebührend zu würdigen: **Osterwieck sollte in das Weltkulturerbe aufgenommen werden!**

⁷⁶ RÖMER 2003: wie Anm. 68, S. 77f.